

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Functional Strength GmbH

§1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für alle Abschlüsse von Mitgliedsverträgen zwischen den Mitgliedern (im Folgenden Mitglied genannt) und der Functional Strength GmbH (im Folgenden GYM45 genannt), sofern keine anderweitigen abweichenden schriftlichen Einzelvereinbarungen zwischen den Parteien getroffen werden. Alle Angebote des GYM45 richten sich ausschließlich an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

Die AGB werden auf der Homepage der GYM45 ausgestellt.

§2 Vertragsschluss

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Mitglied und GYM45 kommt durch den Abschluss eines schriftlichen Vertrages im Fitnessstudio zu Stande.

§3 Leistungsumfang

1. Die GYM45 gewährt dem Mitglied während den geltenden Öffnungszeiten, die durch Aushang im Studio bekanntgegeben werden, gegen das vereinbarte Entgelt, die im Vertrag festgelegte Leistungen.

Die Nutzung der Einrichtungen der GYM45 ist nur mit gültiger Mitgliedschaft gestattet.

2. Für zusätzliche, im Vertragsumfang nicht enthaltene Produkte und Leistungen werden bei Inanspruchnahme durch das Mitglied separate Kosten von GYM45 erhoben und diesem in Rechnung gestellt. Die Kosten für solche Leistungen und Produkte werden jeweils gesondert im Studio durch Aushang bekanntgegeben oder dem Mitglied durch GYM45 unterbreitet.

3. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen zum Vertragsschluss das Einverständnis der Eltern. Diese unterschreiben den Mitgliedschaftsvertrag und bestätigen damit, dass sie gesetzlich zur Vertretung befugt sind.

4. Eine Übertragung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

§4 Zutrittsmedium

Jedes Mitglied hat bei Vertragsschluss die Möglichkeit eine elektronische Zugangsberechtigung, die ihm außerhalb der Personalzeiten Zutritt zu den Trainingsräumen ermöglicht, zu erhalten.

Die Erteilung der Zugangsberechtigung kann entweder digital oder durch Aushändigung eines Transponders erfolgen.

Die Zugangsberechtigung ist nicht übertragbar. Unbefugte Weitergabe der Zugangsberechtigung ist strengstens verboten.

Das Mitglied hinterlegt für den Transponder ein Pfand in Höhe von 20,00 €.

Das Mitglied verpflichtet sich den Transponder sorgfältig zu verwahren. Bei Verlust oder Beschädigung des Transponders ist der GYM45 unverzüglich eine Meldung zu erstatten.

§5 Studionutzung / Pflichten des Mitglieds

1. Das Mitglied ist verpflichtet sich an die jeweils geltende Hausordnung zu halten. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
2. Belegung der Spinde, die über die Trainingszeit hinausgeht, ist nicht erlaubt.
3. Schäden an den von Mitgliedern eingebrachten Gegenständen oder der Studioeinrichtung sind der GYM45 unverzüglich anzuzeigen.
4. Das Mitglied ist nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung berechtigt eine Begleitperson mitzubringen. Die Begleitperson hat sich stets an die geltende Hausordnung zu halten.
5. Das Mitglied ist verpflichtet, Änderung der persönlichen und bei GYM45 gespeicherten Angaben, dieser unverzüglich mitzuteilen.

§6 Mitgliedsbeiträge / Zahlungsverzug

1. Die vertraglich vereinbarten Mitgliedsbeiträge sind jeweils am 01. eines jeden Monats im Voraus fällig. Diese werden bis spätestens zum 05. eines jeden Monats vom Konto des Mitglieds per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Im Falle einer mangelnden Deckung des Kontos und einer Rückbuchung des eingezogenen Mitgliedsbetrages, werden die hierdurch entstehenden Kosten vom Mitglied getragen.
3. Im Falle eines Zahlungsverzuges behält sich die GYM45 das Recht vor, Mahnkosten und Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben und von einem vorübergehenden Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Weiter hat das Mitglied im Verzugsfall die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu tragen.

§7 Dauer der Mitgliedschaft, Kündigung, Stilllegung

1. Die Dauer der Mindestvertragszeit wird vom Mitglied jeweils beim Vertragsschluss ausgewählt.
2. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag zu den Bedingungen eines „Basic 1 Monat“-Vertrages auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Während der Vertragsverlängerung kann dieser jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.
3. Verträge, die vor dem 01.03.2022 geschlossen wurden, sind von der Regelung gem. Punkt 2 nicht betroffen.

4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß den gesetzlichen Vorschriften bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

Dem GYM45 steht ein außerordentliches Kündigungsrecht insbesondere in folgenden Fällen zu:

- wenn das Mitglied sich mit der Zahlung des vereinbarten Mitgliedsbeitrages oder eines nicht unerheblichen Teil des Mitgliedsbeitrages für zwei aufeinander folgende Termine oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, der der Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Höhe eines Betrages für zwei Monate in Verzug gerät.
- wenn das Mitglied gegen die Hausordnung oder berechtigte Weisung des Personals wiederholt verstößt
- wenn das Mitglied im Fitnessstudio Straftaten oder strafbare Handlungen begeht
- beim unsittlichen oder grob anstößigen Verhalten des Mitglieds im Fitnessstudio
- bei wiederholter unbefugter Weitergabe der elektronischen Zugangsberechtigung

5. Im Falle einer fristlosen Kündigung wird der Mitgliedschaftsbeitrag für die Zeit bis zum Ablauf einer ordentlichen Kündigungsfrist, abgezinst und abzüglich der durch das GYM45 ersparten Aufwendungen, sofort fällig.

6. Das Mitglied ist berechtigt beim Vorliegen wichtiger Gründe den Vertrag einvernehmlich mit dem GYM45 stillzulegen. Hierbei verlängert sich die Vertragslaufzeit um den stillgelegten Zeitraum.

7. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§8 Haftungsbeschränkung

1. Das GYM45 haftet auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
- bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

2. Das GYM45 haftet nicht für die durch das Mitglied selbstverschuldete Unfälle.

3. Das GYM45 haftet für Schäden an von Mitgliedern eingebrachten Gegenständen nur dann, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln bzw. Unterlassen von Mitarbeitern der GYM45 oder sonstigen Personen, die GYM45 zuzurechnen sind, zurückzuführen ist.

§9 Personenbezogene Daten

Bezüglich der Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird auf die Hinweise zum Datenschutz verwiesen. Diese sind auf der Homepage des GYM45 veröffentlicht.

§10 Nutzung des Außenbereichs / Parkplatzes

Der Außenbereich und der Parkplatz dürfen von Mitgliedern nur während der Öffnungszeiten für die Dauer des Trainings genutzt werden.

§11 Hausordnung

Das Mitglied verpflichtet sich die geltende Hausordnung einzuhalten. Diese wird im Fitnessstudio ausgehängt.

§12 Training außerhalb der Personalzeiten

Das Mitglied ist berechtigt die Leistungen des GYM45 außerhalb der Personalzeiten, jedoch nur zu den Öffnungszeiten, in Anspruch zu nehmen.

§13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung ungültig sein oder werden, ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht betroffen. In diesem Fall ist die ungültige Bestimmung durch eine zulässige Vereinbarung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen, ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.

Stand August 2023

